NOT FOR DISTRIBUTION IN THE UNITED STATES OF AMERICA

Provisorisches Endergebnis des kombinierten

Öffentlichen Kaufangebots

Öffentlichen Rückkaufangebots

der **und** der

4T S.A., Bertrange, Luxemburg Advanced Digital Broadcast Holdings SA, Pregny-Chambésy, Schweiz

für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.25 für bis zu 10% der Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.25

der

Advanced Digital Broadcast Holdings SA, Pregny-Chambésy, Schweiz

Am 5. November 2014 veröffentlichte 4T S.A. ein öffentliches Kaufangebot ("Öffentliches Kaufangebot") für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.25 ("ADBH Aktien") der Advanced Digital Broadcast Holdings SA ("ADBH") und ADBH ein öffentliches Rückkaufangebot ("Rückkaufangebot") für bis zu 10% der Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.25 der ADBH (das Öffentliche Kaufangebot und das Rückkaufangebot zusammen das "Kombinierte Angebot").

Das provisorische Endergebnis des Öffentlichen Kaufangebots, dessen Angebotsfrist inklusive Nachfrist von 10 Börsentagen am 13. Januar 2015 abgelaufen ist, lautet wie folgt:

Öffentliches Kaufangebot	Anzahl ADBH	In Prozent aller	In Prozent aller
	Aktien	2'726'563 ADBH	bestehenden
		Aktien, auf die	5'025'893 ADBH
		sich das Öffentli-	Aktien
		che Angebot be-	
		zieht	
Im Rahmen des Öffentlichen	2'000'588	73.37 %	39.81 %
Kaufangebots bis zum Ablauf der			
Nachfrist angediente ADBH Aktien		(Erfolgsquote)	
Beteiligung von 4T S.A. an der	4'299'918		85.56%
ADBH im Zeitpunkt des Ablaufs der			
Nachfrist			(Beteiligungsquote
			4T S.A.)
Beteiligung von 4T S.A. und von den	4'802'507		95.56 %
mit ihr in gemeinsamer Absprache			
handelnden Personen (inkl. ADBH)			(Gesamte Beteili-
an der ADBH im Zeitpunkt des Ab-			gungsquote)
laufs der Nachfrist			

Wie im Prospekt vom 5. November 2014 dargelegt (Abschnitt B.5.), stellte das Zwischenergebnis für das Rückkaufangebot gleichzeitig dessen Endergebnis dar. Darauf wird für das Rückkaufangebot verwiesen.

Die Angebotsbedingungen sind erfüllt. Der Vollzug des Öffentlichen Kaufangebots findet am 27. Januar 2015 statt. 4T S.A. bekräftigt ihre Absicht, die ADBH Aktien zu dekotieren. Weil die Anbieterinnen und die mit ihnen in gemeinsamer Absprache handelnden Personen zwischen 90% und 98% der Stimmrechte der ADBH halten, wird 4T S.A. voraussichtlich eine Barabfindungsfusion durchführen.

Das vorliegende Endergebnis ist provisorisch. Das definitive Endergebnis wird voraussichtlich am 16. Januar 2015 veröffentlicht.

Der Angebotsprospekt und die weiteren Publikationen zum Kombinierten Angebot können in deutscher und französischer Sprache kostenlos unter www.public-takeover.ch heruntergeladen werden.

14. Januar 2015

ADBH Aktien

Valorennummer: 2119466 Ticker-Symbol: ADBN ISIN: CH0021194664

Durchführende Bank: Bank Vontobel AG

Angebotsrestriktionen

U.S. Sales Restrictions

The combined public offer referred to in this document (the "Combined Offer") is not being made directly or indirectly in or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America and may only be accepted outside the United States of America. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex or telephones. This document and any other offering materials with respect to the Combined Offer may not be distributed in nor sent to the United States of America and may not be used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities of ADBH, from anyone in the United States of America. Offerors are not soliciting the tender of securities of ADBH by any holder of such securities in the United States of America. Securities of ADBH will not be accepted from holders of such securities in the United States of America. Any purported acceptance of the Combined Offer that Offerors or its agents believe has been made in or from the United States of America will be invalidated. Offerors reserve the absolute right to reject any and all acceptances determined by it not to be in the proper form or the acceptance of which may be unlawful. A person tendering securities into the Combined Offer will be deemed to represent that such person (a) is not a U.S. person, (b) is not acting for the account or benefit of any U.S. person, and (c) is not in or delivering the acceptance from, the United States.

United Kingdom

The offer documents in connection with the Combined Offer are not for distribution to persons whose place of residence, seat or usual place of residence is in the United Kingdom. This does not apply to persons who (i) have professional experience in matters relating to investments or (ii) are persons falling within Article 49(2)(a) to (d) ("high net worth companies, unincorporated associations etc.") of The Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in the United Kingdom or (iii) to whom it may otherwise lawfully be passed

on (all such persons together being referred to as "relevant persons"). The offer documents in connection with the Combined Offer must not be acted on or relied on by persons whose place of residence, seat or usual place of residence is in the United Kingdom and who are not relevant persons. In the United Kingdom any investment or investment activity to which the offer documents relate is available only to relevant persons and will be engaged in only with relevant persons.

Allgemein

Das Kombinierte Angebot, auf das in diesem Dokument Bezug genommen wird, wird weder direkt noch indirekt in solchen Staaten oder Rechtsordnungen gemacht, in denen ein solches Angebot widerrechtlich wäre oder in denen das Angebot anwendbares Recht oder Regulierungen verletzen würde oder die von den Anbieterinnen eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots, ein zusätzliches Gesuch oder zusätzliche Handlungen gegenüber staatlichen, Verwaltungs- oder Regulierungsbehörden verlangen würden. Es ist nicht beabsichtigt, das Kombinierte Angebot auf solche Staaten oder eine Rechtsordnung auszudehnen. Mit dem Kombinierten Angebot in Zusammenhang stehende Dokumente dürfen in solchen Staaten oder Rechtsordnungen weder verteilt, noch in solche Staaten oder Rechtsordnungen versandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zweck der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der ADBH durch Personen in solchen Staaten oder Rechtsordnungen verwendet werden.

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Die Dokumente im Zusammenhang mit dem Kombinierten Angebot beinhalten zukunftsgerichtete Aussagen, wie solche über Entwicklungen, Pläne, Absichten, Annahmen, Erwartungen, Überzeugungen, mögliche Auswirkungen oder die Beschreibung zukünftiger Ereignisse, Aussichten, Einnahmen, Resultate oder Situationen. Diese basieren auf gegenwärtigen Erwartungen, Überzeugungen und Annahmen der Anbieterinnen. Diese sind unsicher und weichen möglicherweise wesentlich von aktuellen Fakten, der gegenwärtigen Lage, heutigen Auswirkungen oder Entwicklungen ab. Unter Vorbehalt von Artikel 17 Abs. 2 der Übernahmeverordnung übernehmen die Anbieterinnen keinerlei Verantwortung zur Nachführung solcher Aussagen oder zur Anpassung derselben an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen.